

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 22:57

Zitat von karuna

Was soll denn das sein? Ein Facharzt schreibt auf: "Der mir völlig unbekannte Herr Mathe-Lehrer123 sagt mir, dass er keinerlei Symptome mehr verspürt, deswegen ist die Diagnose von 1999 als beendet zu erklären"?

So ähnlich kannst du das machen, WENN es soweit ist, dass dich eine Amtsärztein in glaskugelhafter Ferne fragen SOLLTE, an welche Diagnosen vor 25 Jahren du dich noch so erinnerst. Aber prophylaktisch? Eher nicht (siehe Artikel).

Nun denn, ich lass dich dann mal machen, bist ja schon groß...

Nein. Ich meine schon ein umfassendes Gutachten, das von dem damaligen völlig losgelöst ist. D.h., ein Gutachten, das erstellt wird, ohne vorherige Ansätze in Betracht zu ziehen. Man steht also praktisch vor einem Haufen Unwissenheit und der Arzt soll checken, ob dort was ist. Ich spreche bewusste nicht von einer Aufhebung. Sondern von einer absoluten Neubeurteilung, ob hier Asperger vorliegt oder nicht. Das andere Gutachten soll gar nicht erwähnt werden. Es soll gar nichts mit dem alten zu tun haben. Eine völlig neue, unvoreingenommene Untersunung.